

Kommunaler *Finanzausgleich*

Baustein DREI im Konzept für eine gute Verwaltung



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

den dritten Baustein des Weges zu einer effektiven Verwaltungsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern bildet die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleiches. Ziel ist ein aufgabengerechtes, transparentes, klares und schlüssiges Finanzausgleichsgesetz. Damit sollen auch künftig Leistungsanreize für die Kommunen geschaffen, aber auch die Leistungsfähigkeit steuerschwacher Gemeinden und Landkreise gesichert und unterschiedliche Belastungen mit Ausgaben ausgeglichen werden.

Nach intensiver Prüfung wird der Gleichmäßigkeitsgrundsatz auch künftig als Grundlage für die Bemessung des kommunalen Finanzausgleichs beibehalten.

Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz bedeutet, dass Land und Kommunen das finanzielle Risiko für ein Ansteigen und Absinken der Einnahmen gemeinsam tragen. Dies unterstreicht: Land und Kommunen sitzen in einem Boot und arbeiten gemeinsam für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Finanzausgleichsgesetz gehört mit seinen vielen detailgenauen Regelungen zu den komplexesten Gesetzeswerken. Mit diesem Bürgerbrief stellen wir die wesentlichen Eckpunkte der Neuregelung vor, die zum 1. Januar 2010 in Kraft treten soll.

Ihr

Harry Glawe
Fraktionsvorsitzender

Kommunaler *Finanzausgleich*

Klare Ausrichtung an der Kommunalverfassung

Die Kommunalverfassung des Landes bestimmt, dass Gemeinden mindestens 500 Einwohner haben sollten. Damit sollte gewährleistet werden, dass sie ihre Aufgaben auch wahrnehmen und erfüllen können und so eine starke kommunale Selbstverwaltung im Ehrenamt sichergestellt ist.

Die Regelung der Kommunalverfassung wird künftig im Finanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Dafür wird eine Einwohnergewichtung eingeführt. Dies bedeutet, dass Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern ab 2012 bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen nur noch mit 90 Prozent ihrer Einwohner berücksichtigt werden. Auch Sonderbedarfzuweisungen, ergänzende Hilfen zum Erreichen des dauernden Haushaltsausgleichs sowie Zuweisungen aus dem Kommunalen Aufbaufonds sollten an diese Gemeinden nicht mehr fließen.

Die relativ lange Übergangszeit kann genutzt werden, um Zusammenschlüsse vorzubereiten und so den Anforderungen der Kommunalverfassung gerecht zu werden.



CDU-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Schloss Schwerin Telefon: 0385 5252205 www.cdu-fraktion.de
19053 Schwerin Telefax: 0385 5252277 info@cdu-fraktion.de
V.i.S.d.P. Wolfram Axthelm Satz & Layout: www.ileps-verlag.de

Kommunaler *Finanzausgleich*
Juni 2009



Umfang der Leistung steigt

Aktuell sieht der Landeshaushalt jährlich Finanzmittel für die Kommunen in Höhe von ca. 1,1 bis 1,3 Mrd. Euro vor. Dies ist der größte Einnahmeposten der kommunalen Ebene und dient der Wahrnehmung der umfangreichen kommunalen Aufgaben. Die vorgesehene schrittweise Einbeziehung der Ergänzungszuweisungen des Bundes in Höhe von 355,5 Mio. Euro lässt die Finanzmittel für die Kommunen steigen. Zudem gehen aufgelöste Vorwegabzüge in Höhe von 103 Mio. Euro in die Schlüsselzuweisungen ein, die damit von den Kommunen frei verwendet werden können.

Da die Finanzmittel immer auf der Grundlage von Steuerschätzungen gezahlt werden, kann das tatsächliche Steueraufkommen abweichen. So erhöhten sich zum Beispiel im Jahr 2008 die Zuweisungen um 162,1 Mio. Euro. Solche zusätzlichen Gelder sind auch künftig für die Haushaltskonsolidierung und den Abbau von Altfehlbeträgen einzusetzen.



Neue Verteilung der Gelder

Allen drei Reformbausteinen (Kreisgebietsreform, Funktionalreform und Reform des kommunalen Finanzausgleichs) liegt das zentrale Element der Verwaltungsreform in Mecklenburg-Vorpommern, die Stärkung der Zentren zugrunde. Ober-, Mittel- und Grundzentren werden als Motoren der wirtschaftlichen und bürgerschaftlichen Entwicklung für das jeweilige Umfeld künftig besonders gestützt. Deshalb wird es zu einer neuen Verteilung der Teilschlüsselmassen zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden kommen, die sowohl die großen Städte als auch die ländlichen Grundzentren besser stellt.

Angesichts der parallel vorgesehenen Auflösung eines Großteils der bisherigen Vorwegabzüge wird die neue Verteilung der Gelder allerdings nicht mit der bisherigen Verteilung vergleichbar sein.

Land und Kommunen bilden Gemeinschaft

Unmittelbarer Ausdruck der finanzwirtschaftlichen Schicksalsgemeinschaft zwischen Land und Kommunen ist die Einführung einer Regelung zur Beteiligung der Kommunen an Sanktionsleistungen, die von der Europäischen Gemeinschaft wegen Verstoßes gegen die Haushaltsdisziplin verhängt werden.

Diese Sanktionsleistungen werden zu 65 % vom Bund und zu 35 % von der Gesamtheit der Länder getragen. Die Verteilung unter den Ländern erfolgt nach Einwohnerzahl. Bisher waren die Kommunen an solchen Sanktionsleistungen nicht beteiligt. Künftig soll die Schicksalsgemeinschaft zwischen Land und Kommunen noch mehr betont werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang allerdings auf die Tatsache, dass es bis heute noch keine solchen Sanktionszahlungen gegeben hat.



Kreisumlage wird genauer geregelt

Die im Finanzausgleichsgesetz vorgenommenen Regelungen zur Kreisumlage werden konkretisiert. Ausdrücklich wird verankert, dass die Kreisumlage in der Höhe festzusetzen ist, die bei wirtschaftlicher und sparsamer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, den nicht durch eigene Einnahmen und Zuweisungen gedeckten Finanzbedarf zu decken.

Damit wird klargestellt, dass die Kreisumlage nur in der Höhe erhoben werden darf, die für die Erfüllung der kreislichen Aufgaben unbedingt erforderlich ist. Dies entlastet die kreisangehörigen Gemeinden.

Das Sorgentelefon der CDU-Landtagsfraktion

Unter der Nummer 0385 525 2244 ist an jedem Dienstag von 12:00 bis 14:00 Uhr die CDU-Landtagsabgeordnete Karin Strenz erreichbar. Sie kümmert sich hier direkt um die Probleme von Bürgerinnen und Bürgern. Durch die zentrale und feste Einwahlnummer bündelt die CDU-Fraktion im Verbund mit den 22 Wahlkreisbüros im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ihre Kompetenzen.

